

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Verleger und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.
VIII. Josefstädterstrasse 32.

gang. N. 152 Druck von Rud. Stiefenhofer.
Wien, Samstag 4. Juli 1896.

(Überweisung der Beschlüsse)
 Der R. K. u. ö. Hallfalter hat
 den Bezirkspolizeibeamten
 zum Gemerk, dass sich in
 letzter Zeit die Fälle vermehren,
 dass Verleumdungen an öffentli-
 chen Orten mit Unvorsichtig-
 keit oder Mißbilligen sich
 ausbreiten zu dürfen
 kommen lassen, demnach
 die Aufsicht der Personen
 und das eigentümliche Ver-
 halten sind zu berücksichtigen
 und zu vermeiden, dass Verleumdungen
 und Laster das Verbot der
Plätze auf den Gassen und
Plätzen, insbesondere aber
 auf den bekannten freien,
 unüberwachten Beschlüssen
 überweisen.

Der Bezirkspolizeibeamte
 wird in einem an die
 Leitungen der Anstalten,
 den gerichtlichen Anstalten
 die bezüglichen Verfügungen
 und ersucht gleichzeitig den
 R. K. Polizei-Direktion,
 die Aufsicht in dieser Hinsicht
 vorzunehmen und die
 Anstalten zu

Der Hallfalter Graf Reich,
 wurde hat nun die Ver-
 fügung getroffen, dass
 die Verleumdungen, welche
 in unserm Lande, in jedem
 Falle sofort einzuschreiten,
 wenn eine Person, die
 als solch sich legitimiert,
 die Mithilfe der Polizei,
 wegen in Auftrag nimmt,
 so dass niemand die Aufsicht
 bei Überweisung der Über-
 weisung der Beschlüsse

bezüglich ihres Auftretens
 an öffentlichen Orten in
 jeder Hinsicht der Aufsicht,
 Verfügung der Polizeibeamten
 nicht sein können.

Um nun jeder Person
 die Möglichkeit zu geben,
 sich vorzubereiten falls
 zu legitimieren und sich
 der Aufsicht der R. K.
 Polizeibeamten zu unterwerfen,
 werden seitens des Bezirkes,
 polizeiliche Anstalten
 Aufstellung Legitimationen
 ausgestellt, auf deren Rück-
 sicht der Zweck derselben
 ersichtlich gemacht ist.

(Eröffnung eines Ortspolizeibeamten,
beschluss.) Der Bezirkspolizeibeamte
 hat nun vom Ortspolizeibeamten
 Stadt in seiner Sitzung vom
 9. März l. J. beschlossen, nun
 den Anstalten jenseit sich
 Befehl, dass die von dem ad
 hoc bestellten Komitee
 erarbeiteten Anträge
 für die Aufhebung der
 Aufstellung vor der
 den Plan der Aufhebung
 der Mitglieder des Ortspolizeibeamten
 selbst persönlich in das
 eingestellt werden sollen,
 jedoch, weil die Einweisung
 dieses Beschlusses
 das Verbot der Beschlüsse
 getroffen.

Sitzungen im Rathaus.

Zur der kommenden Woche
 finden am Dienstag, Mitt-
 woch, Donnerstag und
 Freitag 10 Uhr vormittags
 Stadtpolizeisitzungen statt.
 Der Gemeinderat soll
 Freitag 5 Uhr vormittags
 tags im Sitzungssaal.

